




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

An die
Arbeitsgemeinschaft Verkehrslärm
Region Leonberg (AGVL)
Herr Ewald Thoma
Schwabstraße 22
71229 Leonberg

Stuttgart 14.05.2013
Name Markus Kübler
Durchwahl 0711 904-14425
Aktenzeichen 44-39-B464/B295 Rennin-
gen/60

—  B 295/B 464 Lückenschluss bei Renningen

Anlage

Auszug aus der Verkehrsuntersuchung B 464 Neubau zwischen Sindelfingen und Renningen vom November 2009 (6 Seiten)

— Sehr geehrter Herr Thoma,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12. April 2013 zum Lückenschluss der beiden Bundesstraßen 295 und 464 bei Renningen.

Zu Ihren Anliegen, eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, die Verkehrszunahme auf der B 464 aufzuklären und die Lärmsituation im Bereich der B 295 neu zu beurteilen, können wir Ihnen Folgendes mitteilen: Die Straßenplanung B 295/B 464 Lückenschluss bei Renningen befindet sich derzeit ganz am Anfang des Planungsprozesses in der Phase der Vorplanung. In dieser erfolgt die Variantensuche und die Vorauswahl der bevorzugten Variante. Nach Genehmigung der Vorzugsvariante durch den Straßenbaulasträger Bund wird die Entwurfsplanung erstellt, die mit dem Vorentwurf und der haushaltsrechtlichen Genehmigung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung abschließt. Anschließend erfolgt die Genehmigungsplanung mit dem Planfeststellungsverfahren. Die aktuell abgeschlossene Anhörung der Träger öffentlicher Belange ist Teil der Vorplanung und wurde nicht im Vorgriff auf das Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Ihren Wunsch nach Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung vor der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens nehmen wir gerne auf. Wir haben bei vergleichbaren Straßenplanungsmaßnahmen im Regierungsbezirk Stuttgart bereits gute Erfahrungen damit gemacht, die Bürger im Rahmen einer Informationsveranstaltung zu beteiligen. In der Stadt Renningen haben wir dies bereits am 20. März 2012 mit einer öffentlichen Bürgerversammlung über die Planung getan. Weitere Informationsveranstaltungen sollen noch vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens folgen.

Für den Neubau der B 464 zwischen Sindelfingen und Renningen wurde im Mai 1999 der Planfeststellungsbeschluss erlassen. Der Planfeststellungsbeschluss basierte auf einem Verkehrsgutachten aus den Jahren 1994/1995. Im Folgenden hatten sich verkehrlich relevante Änderungen im Umfeld der Maßnahme ergeben, welche im Jahr 2009 eine neue Verkehrsuntersuchung erforderlich machten. Zu berücksichtigen waren in erster Linie Veränderungen im umliegenden Landes- und Kreisstraßennetz, sowie aktualisierte Ansätze der Strukturdaten der Kommunen Sindelfingen, Grafenau, Magstadt und Renningen. Die entsprechenden Prognosegrundlagen des Untersuchungsgebietes können Sie dem beiliegenden Auszug aus der Verkehrsuntersuchung B 464 Neubau zwischen Sindelfingen und Renningen vom November 2009 entnehmen.

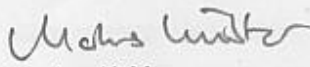
Im Ergebnis liefert die derzeitige Verkehrsuntersuchung für den Prognosehorizont 2020 ein 40-% höheres Verkehrsaufkommen auf der B 464, als das in den Jahren 1994/1995 für den damaligen Prognosehorizont 2010 erwartet wurde. Dieses Ergebnis wird der aktuellen Planung zugrunde gelegt.

An der Bundesautobahn A 8 wurde im Jahr 2007 die Anschlussstelle Leonberg-West fertig gestellt und damit die B 295 mit der A 8 verknüpft. Hinsichtlich der Lärmimmissionen für Leonberg möchten wir Sie darauf hinweisen, dass grundsätzlich für die Dauer von 30 Jahren nach Verkehrsfreigabe der Anspruch auf nachträgliche Anordnung von Lärmschutzmaßnahmen besteht, wenn sich in diesem Zeitraum nicht voraussehbare Lärmwirkungen eines Straßenneubauvorhabens ergeben. Vor diesem Hintergrund werden wir, nach dem Bau und der Verkehrsfreigabe der beiden Straßenbauprojekte „B 464 Sindelfingen - Renningen“ und „B 295/ B 464 Lückenschluss bei Renningen“, in den nächsten Jahren die Entwicklung der Verkehrsbelastung weiterverfolgen und ggf. prüfen, ob die Voraussetzungen für nachträglichen Lärmschutz erfüllt sein werden. Insbesondere können wir Ihnen zusichern, dass wir nach der Fer-

tigstellung des Lückenschlusses eine Überprüfung der Lärmsituation vornehmen werden.

Abschließend möchten wir noch auf das von Ihnen angesprochene Thema einer „Ersatzautobahn“ eingehen. Der Streckenabschnitt der beiden Bundesstraßen B 295 und B 464 zwischen den Anschlussstellen Leonberg-West (A 8) und Böblingen-Hulb (A 81) ist nicht für einen Autobahnersatzverkehr vorgesehen. Nach dem sechsstreifigen Ausbau der A 81 zwischen dem Autobahnkreuz Stuttgart und der Anschlussstelle Sindelfingen-Ost, dem sechsstreifigen Ausbau der A 81 zwischen den Anschlussstellen Sindelfingen-Ost und Böblingen-Hulb und dem Neubau des Verflechtungsstreifens auf der A 8 zwischen dem Autobahnkreuz Stuttgart und der Anschlussstelle Leonberg-Ost liegt für den großräumigen und überregionalen Verkehr ein leistungsfähiger Autobahnstreckenabschnitt vor. Eine alternative Fahrtroute über die Bundesstraßen B 295 und B 464 wird deshalb für die Verkehrsteilnehmer hinsichtlich der Fahrzeit nicht attraktiv sein.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Kübler